http://www.oblible.com

Endgültige Bedingungen Nr. 50 vom 2. Juni 2015
zum Basisprospekt vom 13. November 2014

Bayerische Landesbank

Endgültige Bedingungen

Schuldverschreibungen (mit Kapitalschutz)

WKN: BLB3C5
ISIN: DE000BLB3C51

Emissionstag: 8. Juli 2015

Die Endgültigen Bedingungen wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden auf Verlangen in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum zur Verfügung gestellt. Zudem werden sie in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Emittentin (www.bayernlb.de) veröffentlicht.

http://www.oblible.com

Gegenstand dieser Endgültigen Bedingungen ist eine Serie von Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder in der Gesamtheit die „Anleihe“), die von der Bayerischen Landesbank unter dem Basisprospekt für „Pfandbriefe und Standardschuldverschreibungen (mit Kapitalschutz)“ vom 13. November 2014 begeben werden.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden im Einklang mit Artikel 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (zuletzt geändert durch die Richtlinien 2010/73/EU und 2010/78/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 (die „Prospektrichtlinie“) erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt vom 13. November 2014 wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 17. November 2014, 6. März 2015, 31. März 2015 und 7. April 2015 (einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge), einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente gelesen werden.

Vollständige Informationen zur Emittentin und zu dem Angebot der Schuldverschreibungen ergeben sich nur aus einer Zusammenschau dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente.

Der Prospekt wird auf Verlangen in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum zur Verfügung gestellt. Zudem ist er in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de).

Eine emissionsspezifische Zusammenfassung ist diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt.

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum

Hinsichtlich eines Angebots im Europäischen Wirtschaftsraum können die Schuldverschreibungen im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Nutzung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 3 (2) der Prospektrichtlinie in Österreich, Deutschland und Luxemburg (die „Angebotsstaaten“) während des Zeitraums beginnend ab 5. Juni 2015 (einschließlich) bis zum Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG (einschließlich) (die „Angebotsfrist“) öffentlich angeboten werden.

Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen

Dieser Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen ist in Verbindung mit dem Abschnitt V.2 „Anleihebedingungen für Standardschuldverschreibungen“ (die „Anleihebedingungen“) des Prospekts zu lesen.

Die Angaben in diesem Teil A – Angaben zu den Anleihebedingungen sind zusammen mit den Bestimmungen der Anleihebedingungen zu lesen und stellen die für die Schuldverschreibungen anwendbaren Bedingungen dar. Die nachfolgend angegebenen Paragraphen beziehen sich auf den entsprechenden Paragraphen in den Anleihebedingungen.

Form und Nennbetrag (§ 1)

Gesamtnennbetrag (Absatz (1))	Euro 100.000.000
Nennbetrag bzw. Stückelung (Absatz (1))	Euro 1.000

Verzinsung (§ 3)

□ Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung

□ Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung

X Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung

Zinslaufbeginn (Absatz (1))	8. Juli 2015
Zinstermin(e) (Absatz (1))	8. Januar jährlich, 1. überlanger Kupon
Zinssatz (Absatz (1))	Vom 8. Juli 2015 einschließlich bis zum 8. Januar 2019 ausschließlich: 0,40% p.a. Vom 8. Januar 2019 einschließlich bis zum 8. Januar 2020 ausschließlich: 0,50% p.a. Vom 8. Januar 2020 einschließlich bis zum 8. Januar 2021 ausschließlich: 0,60% p.a.
Geschäftstagekonvention (Absatz (3))	Following
Anpassungsregelung (Absatz (3))	Unadjusted
Zinskonvention (Absatz (4))	act/act ICMA

□ Nullkupon-Schuldverschreibungen

Rückzahlung, Vorzeitige Rückzahlung (§ 4)

Rückzahlungstag (Absatz (1)) 8. Januar 2021

Vorzeitige Rückzahlung (Absatz (2))

□ Anwendbar

X Nicht anwendbar

Bekanntmachungen (§ 7)

X Elektronischer Bundesanzeiger (Absatz (1))

X Mitteilung über CBF (Absatz (2))

Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen

Die Angaben in diesem Teil B – Weitere Angaben zu den Schuldverschreibungen sind zusammen mit den Regelungen im Kapitel IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts zu lesen. Die nachfolgenden Abschnittsangaben beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt des Kapitels IV. „Allgemeine Beschreibung der Wertpapiere“ des Prospekts.

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind, einschließlich Interessenkonflikten (Abschnitt IV.1)

Abgesehen von den Angaben in Kapitel II „Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen“ des Basisprospekts bestehen im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind.

2. Gegenstand der Endgültigen Bedingungen (Abschnitt IV.2)

ISIN Code	DE000BLB3C51
WKN	BLB3C5

3. Angaben über die anzubietenden Schuldverschreibungen (Abschnitt IV.3)

Rendite über Gesamtlaufzeit	0,45 % p.a.
Ermächtigung	Beschluss des Vorstands vom 17. Dezember 2014
Emissionstag	8. Juli 2015

4. Bedingungen für das Angebot (Abschnitt IV.4)

Bedingungen

□ Zeichnungsfrist ohne späteren Abverkauf

X Zeichnungsfrist und gegebenenfalls späterer Abverkauf

Zeichnungsbeginn	5. Juni 2015
Ende der Zeichnungsfrist	3. Juli 2015

□ Abverkauf ohne Zeichnungsfrist

Preisfestsetzung

Ausgabepreis während der Zeichnungsfrist	100,00 %

Platzierung

Platzierungsstelle	Sämtliche Banken und Sparkassen
Zeichnungen über die Börse	Zeichnungen über die Börse Stuttgart
Übernahme	nein

Übernehmer	nein
Angaben zur Übernahmevereinbarung	entfällt
Übernahmeprovision	entfällt
Platzierungsprovision	entfällt
Datum des Übernahmevertrags	entfällt

5. Zulassung zum Handel (Abschnitt IV.5)

Zulassung zum Handel	Freiverkehr der Börse Stuttgart
Einführungsdatum	Frühestens am Emissionstag

6. Sonstige Angaben (Abschnitt IV.6)

Rating der Schuldverschreibungen	Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen liegt noch kein Rating für die Schuldverschreibungen vor.

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten „Punkten". Diese Punkte sind in den nachfolgenden Abschnitten A – E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und für Emittenten dieses Typs aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, ist die Nummerierung zum Teil nicht durchgängig und es kann zu Lücken kommen. Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für Emittenten dieses Typs in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass bezüglich dieses Punktes keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung des Punkts und den Hinweis „Nicht anwendbar".

Punkt	**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	Warnhinweise	**Warnhinweise** Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Prospekt vom 13. November 2014 wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 17. November 2014, 6. März 2015, 31. März 2015 und 7. April 2015 (inklusive etwaiger zukünftiger Nachträge) der Bayerischen Landesbank (die „BayernLB", die „Bank" oder die „Emittentin", und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „BayernLB-Gruppe") zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente,etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, durch Verweis einbezogenen Dokumenten, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin bzw. die Personen, von denen der Erlass ausgeht, können für den Inhalt dieser Zusammenfassung, einschließlich der Übersetzung hiervon, haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	**— Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung**	Die Emittentin erteilt sämtlichen Finanzintermediären ihre allgemeine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen.

	von Wertpapieren durch Finanzintermediäre **— Angabe der Angebotsfrist, innerhalb der die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird** **— Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind** **— Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind**	Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre kann in den Angebotsstaaten und während der Angebotsfrist erfolgen, vorausgesetzt der Prospekt ist weiterhin gemäß § 9 WpPG gültig. „Angebotsstaat" ist jeder der folgenden Staaten: Deutschland sowie Österreich und Luxemburg. „Angebotsfrist" bezeichnet den Zeitraum beginnend ab 5. Juni 2015 (einschließlich) bis zum Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 WpPG (einschließlich). Die vorstehende Einwilligung entbindet die berechtigten Finanzintermediäre nicht von der Einhaltung der für die jeweilige Emission geltenden Verkaufsbeschränkungen und aller jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Jeder Finanzintermediär ist verpflichtet, den Prospekt potenziellen Anlegern nur zusammen mit etwaigen Nachträgen zu diesen Dokumenten auszuhändigen. **Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär Anlegern Informationen über die Bedingungen des Angebots zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage zur Verfügung stellen.**

Punkt	Abschnitt B – Emittentin	
B.1	**Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten.**	**Juristische Bezeichnung** Bayerische Landesbank **Kommerzielle Bezeichnung** BayernLB
B.2	**Sitz und Rechtsform des Emittenten, das für den Emittenten geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft.**	**Sitz** München; die Hauptgeschäftsadresse der BayernLB ist Brienner Straße 18, 80333 München, Bundesrepublik Deutschland (Tel.: +49 (0)89 2171-01). **Rechtsform** Anstalt des öffentlichen Rechts **Rechtsordnung** Deutsches Recht **Ort der Registrierung** Die Bayerische Landesbank ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 76030 eingetragen.
B.4b	**Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.**	Bekannte Trends, die sich auf die Bayerische Landesbank und die Branche, in der sie tätig ist, auswirken, sind insbesondere das anhaltende, historisch niedrige Zinsniveau, die weiterhin zunehmenden und komplexer werdenden regulatorischen Vorgaben und Anforderungen, eine intensive Wettbewerbssituation bei sinkender Kreditnachfrage, der konjunkturelle Aufwärtstrend in Deutschland und die zwar nicht überwundene, aber in den Hintergrund tretende europäische Schuldenkrise sowie, in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten der Bayerischen Landesbank in Ungarn, das schwache Wachstum der ungarischen Wirtschaft, eine steigende Anzahl von Insolvenzen und die Auswirkungen einer nicht planbaren Wirtschaftspolitik in Ungarn.
B.5	**Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.**	Die Bayerische Landesbank ist die Muttergesellschaft eines Konzerns, der zum 30. Juni 2014 23 vollkonsolidierte Tochterunternehmen umfasste, darunter die Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin (DKB).
B.9	**Liegen Gewinnprognosen oder –schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben.**	Die Bayerische Landesbank hat am 25. März 2015 im Rahmen einer Bilanzpressekonferenz wesentliche Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2014 bekannt gegeben. Diese basieren auf dem vom Vorstand der BayernLB aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014, dessen Veröffentlichung als Teil des BayernLB Geschäftsberichts 2014 für den 20. April 2015 vorgesehen ist. Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängiger Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die in der folgenden Tabelle in diesem Element B.9 wiedergegebenen Finanzinformationen im Wesentlichen mit den im nächsten geprüften Konzernabschluss der BayernLB für das Geschäftsjahr 2014 zu veröffentlichenden Zahlen konsistent sind. Die in der folgenden

		Tabelle in diesem Element B.9 wiedergegebenen Finanzinformationen wurden nicht geprüft. **Erfolgszahlen nach IFRS**

in Mio. Euro	**01.01-31.12.2014**	**01.01.-31.12 2013**
Zinsüberschuss	1.671	1.679
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-1.498	-320
Provisionsüberschuss	249	211
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-25	227
Ergebnis aus Sicherungsgeschäften	-70	-27
Ergebnis aus Finanzanlagen	419	125
Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen	-	41
Verwaltungsaufwand	-1.171	-1.323
Aufwand für	-4	-5
Sonstiges Ergebnis	114	196
Restrukturierungsergebnis	-33	-164
Ergebnis vor Steuern	**-348**	**639**
Ertragsteuern	99	-126
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-249	512
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-1.070	-381
Ergebnis nach Steuern	**-1.320**	**131**
Ergebnisanteil Konzernfremder	-	-4
Konzernergebnis	**-1.320**	**127**

Ferner hat die Bayerische Landesbank anlässlich ihrer Bilanzpressekonferenz am 25. März 2015 bekannt gemacht, dass sich der in ihrem Einzelabschluss nach HGB auszuweisende Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2014 auf 2.114.181 Tausend Euro (Vorjahr: 474.836 Tausend Euro) beläuft. Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als unabhängiger Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Finanzinformation in Bezug auf den Jahresfehlbetrag im Wesentlichen mit der im nächsten geprüften Jahresabschluss der BayernLB für das Geschäftsjahr 2014 zu veröffentlichenden Zahl konsistent ist. Diese Finanzinformation wurde nicht geprüft.

<table>
<tr><td>B.10</td><td>Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.</td><td>Nicht anwendbar. Die jeweiligen Bestätigungsvermerke enthalten keine Beschränkungen.</td></tr>
<tr><td>B.12</td><td>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über den Emittenten, die für jedes Geschäftsjahr des von den historischen Finanzinfor-mationen abgedeckten Zeitraums und für jeden nachfolgenden Zwischenbe-richtszeitraum vorgelegt werden, sowie Vergleichsdaten für den gleichen Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjah-res, es sei denn, diese Anforderung ist durch die Vorlage der Bilanzdaten zum Jahresende erfüllt.</td><td>Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für 2013 (im Vergleich zu 2012)
(aus dem Konzernabschluss 2013 nach IFRS)
<table><tr><td></td><td>01.01.-31.12.2013
in Mio. Euro
(geprüft)</td><td>01.01.-31.12.2012
in Mio. Euro
(geprüft)</td></tr><tr><td>Zinsüberschuss</td><td>1.919</td><td>1.907</td></tr><tr><td>Risikovorsorge im Kreditgeschäft</td><td>-653</td><td>-459</td></tr><tr><td>Provisionsüberschuss</td><td>289</td><td>260</td></tr><tr><td>Ergebnis aus der Fair Value Bewertung</td><td>271</td><td>299</td></tr><tr><td>Ergebnis aus Sicherungsgeschäften</td><td>-27</td><td>3</td></tr><tr><td>Ergebnis aus Finanzanlagen</td><td>74</td><td>3</td></tr><tr><td>Ergebnis aus at-Equity bewerteten Unternehmen</td><td>40</td><td>-38</td></tr><tr><td>Verwaltungsaufwand</td><td>-1.533</td><td>-1.639</td></tr><tr><td>Aufwand für Bankenabgaben</td><td>-51</td><td>-53</td></tr><tr><td>Sonstiges Ergebnis</td><td>89</td><td>421</td></tr><tr><td>Restrukturierungs-ergebnis</td><td>-164</td><td>-62</td></tr><tr><td>Ergebnis vor Steuern</td><td>253</td><td>642</td></tr><tr><td>Ertragsteuern</td><td>-129</td><td>82</td></tr><tr><td>Ergebnis nach Steuern</td><td>124</td><td>724</td></tr><tr><td>Ergebnisanteil Konzernfremder</td><td>-4</td><td>7</td></tr><tr><td>Konzernergebnis</td><td>120</td><td>731</td></tr></table></td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>Ausgewählte Bilanzpositionen zum 31. Dezember 2013 (im Vergleich zum 31. Dezember 2012)
(aus dem Konzernabschluss 2013 nach IFRS)
<table><tr><td></td><td>31.12.2013
in Mio. Euro
(geprüft)</td><td>31.12.2012
in Mio. Euro
(geprüft)</td></tr><tr><td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>43.470</td><td>44.446</td></tr><tr><td>Forderungen an Kunden</td><td>137.965</td><td>150.612</td></tr><tr><td>Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten</td><td>71.191</td><td>70.521</td></tr><tr><td>Verbindlichkeiten ggü.</td><td>86.183</td><td>90.819</td></tr></table></td></tr>
</table>

		Kunden		
		Verbriefte Verbindlichkeiten	52.964	60.319
		Eigenkapital	14.879	14.903
		Bilanzsumme	**255.601**	**286.864**

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das 1. Halbjahr 2014 (im Vergleich zu dem entsprechenden Zeitraum 2013)
(aus Konzern-Zwischenbericht – 1. Halbjahr 2014 nach IFRS)

	01.01. - 30.06.2014 (in Mio. Euro)	**01.01. - 30.06.2013** (in Mio. Euro)
Zinsüberschuss	831	831
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	45	-40
Provisionsüberschuss	116	104
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	140	166
Ergebnis aus Finanzanlagen	-92	276
Verwaltungsaufwand	-537	-579
Aufwand für Bankenabgaben	-2	-5
Restrukturierungsergebnis	-12	-7
Ergebnis vor Steuern	527	813

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 30. Juni 2014 (im Vergleich zum 31. Dezember 2013)
(aus Konzern-Zwischenbericht – 1. Halbjahr 2014 nach IFRS)

	30.06.2014 (in Mio. Euro)	**31.12.2013 (in Mio. Euro)**
Bilanzsumme	251.724	255.476
Kreditvolumen	190.591	193.573
Nachrangkapital	4.923	4.984
Eigenkapital	14.916	14.879

Ausgewählte Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das 3. Quartal 2014 (im Vergleich zum 3. Quartal 2013)

(aus dem Konzern-Finanzbericht 30. September 2014)

(der Konzern-Finanzbericht wurde auf freiwilliger Basis erstellt und enthält nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurde nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Der Konzern-Finanzbericht – 30. September 2014 wurde vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen)

	01.01.-30.09.2014 in Mio. Euro (ungeprüft)	**01.01.-30.09.2013** in Mio. Euro (ungeprüft)
Zinsüberschuss	1.251	1.244
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-84	-115
Provisionsüberschuss	168	153
Ergebnis aus der Fair Value Bewertung	186	223
Ergebnis aus Finanzanlagen	-140	234
Verwaltungsaufwand	-825	-878
Aufwand für Bankenabgaben	-2	-5
Restrukturierungser-gebnis	-16	-9
Ergebnis vor Steuern	**561**	**931**

Ausgewählte Bilanzpositionen zum 30. September 2014 (im Vergleich zum 31. Dezember 2013)

(aus dem Konzern-Finanzbericht 30. September 2014)

(der Konzern-Finanzbericht wurde auf freiwilliger Basis erstellt und enthält nicht alle nach den IFRS (IAS 34 – Zwischenberichterstattung) erforderlichen Bestandteile und Angaben und wurde nicht vollständig nach den Ausweis- und Bewertungsvorschriften der IFRS ermittelt. Der Konzern-Finanzbericht – 30. September 2014 wurde vom Abschlussprüfer der BayernLB weder geprüft noch wurde eine prüferische Durchsicht vorgenommen)

	30.09.2014 in Mio. Euro	**31.12.2013** in Mio. Euro
Bilanzsumme	244.656	255.476
Kreditvolumen	186.573	193.573
Nachrangkapital	4.963	4.984
Eigenkapital	14.186	14.879

	Eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung.	Seit dem 31. Dezember 2013 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Bayerischen Landesbank ergeben.

	Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.	Seit dem 30. September 2014 (Datum der letzten Zwischeninformation der BayernLB) haben sich mit Ausnahme der in Element B.9 dargestellten Veränderungen keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der BayernLB-Gruppe ergeben.
B.13	**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.**	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.
B.14	**Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe.**	Zur Organisationsstruktur siehe unter B.5
	Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	Nicht anwendbar im Hinblick auf die Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe. Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	**Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.**	In ihrem Kerngeschäft positioniert sich die Bayerische Landesbank seit 2009 als fokussierte Kundenbank mit einer universalbanknahen, breiten Produktpalette und regionalem Schwerpunkt auf Bayern und Deutschland, ergänzt durch selektives Geschäft außerhalb Deutschlands. Im Zentrum des Geschäftsmodells stehen das Geschäft mit Privat-, Firmen- und Immobilienkunden, insbesondere im Mittelstand, mit Sparkassen als Kunden und strategischen Vertriebs- und Refinanzierungspartnern sowie mit der öffentlichen Hand. Das internationale Geschäft konzentriert sich auf die Begleitung deutscher Kunden ins Ausland sowie die Begleitung ausländischer Kunden oder Transaktionen mit Deutschlandbezug. Dieses Kerngeschäft betreibt die Bank durch (i) ihr Geschäftsfeld „Corporates, Mittelstand & Financial Institutions“, (ii) ihr Geschäftsfeld „Immobilien & Sparkassen/Verbund“, (iii) ihr Geschäftsfeld „Markets“ und (iv) ihre Beteiligung an der Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft. In Deutschland verfügt die Bank über eine Hauptniederlassung in München, eine Zweigniederlassungen in Nürnberg und Büros in Düsseldorf und Essen. Internationales Geschäft wird insbesondere über Niederlassungen in London, Paris, Mailand und New York betrieben. Weitere Aktivitäten der Bayerischen Landesbank bilden nicht mehr zum Kerngeschäft gehörende Portfolios, die in einer internen Restrukturierungseinheit abgebaut werden, sowie Beteiligungen, deren Aufgabe geplant ist.

B.16	**Soweit dem Emittenten bekannt, ob an ihm eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, wer diese Beteiligung hält bzw. diese Beherrschung ausübt und welcher Art die Beherrschung ist.**	Das Grundkapital der Bayerischen Landesbank beträgt EUR 2.800.000.000 und wird vollständig von der BayernLB Holding AG gehalten. Das Grundkapital der BayernLB Holding AG wird zu rund 75 Prozent vom Freistaat Bayern und zu rund 25 Prozent vom Sparkassenverband Bayern gehalten, die damit jeweils einen entsprechenden indirekten Anteil an der Bayerischen Landesbank halten.
B.17	**Rating der Emittentin bzw. der Schuldverschreibungen**	Die Bank hat von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (im Hinblick auf unbesicherte Verbindlichkeiten) und Moody's Investors Service Ltd (im Hinblick auf Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe) bzw. Fitch Deutschland GmbH (im Hinblick auf unbesicherte Verbindlichkeiten) und Fitch Ratings Limited (im Hinblick auf Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe) folgende Ratings erhalten (wobei nachfolgend Moody's Deutschland GmbH und Moody's Investors Service einheitlich als „Moody's" bzw. Fitch Deutschland GmbH und Fitch Ratings Limited einheitlich als „Fitch" bezeichnet werden): *für unbesicherte, nicht nachrangige langfristige Verbindlichkeiten:* Moody's: A3[1] Ausblick: negativ Fitch: A+[2] Ausblick: negativ *für Hypotheken- und Öffentliche Pfandbriefe:* Moody's: Aaa[3] Fitch: AAA[4] Ein spezielles Rating der Schuldverschreibungen wurde nicht vorgenommen.

[1] Obere Mittelklasse, („upper-medium grade"), geringes Kreditrisiko; „3" bedeutet eine Einordnung im unteren Drittel der Kategorie „A"
[2] Hohe Qualität, geringes Ausfallrisiko ("high credit quality"); „+" kennzeichnet den relativen Status innerhalb der Kategorie „A"
[3] Höchste Qualität, minimales Kreditrisiko
[4] Höchste Qualität, geringstes Ausfallrisiko ("highest credit quality")

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	**Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.**	Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Standardschuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“ oder die „Standardschuldverschreibungen“). Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen dar, die in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen lauten auf einen festen Nennbetrag und haben Kapitalschutz, das heißt, die Schuldverschreibungen werden zum Nennbetrag zurückgezahlt. **Wertpapierkennung** ISIN: DE000BLB3C51 WKN: BLB3C5
C.2	**Währung der Wertpapieremission.**	Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.
C.5	**Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.**	Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen sind frei übertragbar.
C.8	**Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte.**	**Anwendbares Recht der Schuldverschreibungen** Die Schuldverschreibungen unterliegen deutschem Recht. **Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte** Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem Inhaber einen Anspruch auf Verzinsung sowie auf Rückzahlung des Nennbetrags am Rückzahlungstag. Eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Die Schuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger unkündbar. *Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung* Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung werden in Bezug auf ihren Nennbetrag für die jeweilige Zinsperiode mit dem der jeweiligen Zinsperiode zugeordneten festen Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind jeweils nachträglich unter Anwendung der Zinskonvention an dem entsprechenden Zinstermin zahlbar. **Status der Schuldverschreibungen** Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um nicht nachrangige Standardschuldverschreibungen. Diese begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten, die untereinander und mit sämtlichen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verbindlichkeiten der Emittentin in gleichem Rang stehen, ausgenommen Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben.

<table>
<tr><td>C.9</td><td>C.8 sowie:

— nominaler Zinssatz</td><td>Zinssatz
<table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Zinssatz</td></tr><tr><td>BLB3C5 / DE000BLB3C51</td><td>0,40 % (vom 8. Juli 2015 einschließlich bis zum 8. Januar 2019 ausschließlich)
0,50 % (vom 8. Januar 2019 einschließlich bis zum 8. Januar 2020 ausschließlich)
0,60 % (vom 8. Januar 2020 einschließlich bis zum 8. Januar 2021 ausschließlich)</td></tr></table></td></tr>
<tr><td></td><td>— Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine</td><td>Zinslaufbeginn
<table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Zinslaufbeginn</td></tr><tr><td>BLB3C5 / DE000BLB3C51</td><td>8. Juli 2015</td></tr></table>
Zinstermin(e)
<table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Zinstermin(e)</td></tr><tr><td>BLB3C5 / DE000BLB3C51</td><td>8. Januar jährlich, 1. überlanger Kupon</td></tr></table></td></tr>
<tr><td></td><td>— ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt</td><td>Beschreibung des Referenzzinssatzes
Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen zahlen keinen variablen Zins.</td></tr>
<tr><td></td><td>— Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehens-tilgung, einschließlich der Rückzahlungs-verfahren</td><td>Rückzahlungstag / Rückzahlungsverfahren
<table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Rückzahlungstag</td></tr><tr><td>BLB3C5 / DE000BLB3C51</td><td>8. Januar 2021</td></tr></table>
Sämtliche unter den Schuldverschreibungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin in ihrer Funktion als Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Anleihegläubiger zu zahlen.</td></tr>
<tr><td></td><td>— Angabe der Rendite</td><td>Rendite
<table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Rendite</td></tr><tr><td>BLB3C5 / DE000BLB3C51</td><td>0,45 % p.a.</td></tr></table>
Die oben abgebildete Renditeangabe wurde vom Emissionstag bis zum Rückzahlungstag auf Basis des Ausgabepreises berechnet, berücksichtigt aber keine Erwerbs- und Veräußerungskosten.</td></tr>
<tr><td></td><td>— Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber</td><td>Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber

Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.</td></tr>
<tr><td>C.10</td><td>C.9 sowie:
— wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine</td><td>Nicht anwendbar. Die Schuldverschreibungen haben keine derivative Komponente.</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td></td><td>klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basis-instruments/ der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind</td><td></td></tr>
<tr><td>C.11</td><td>Es ist anzugeben, ob für die angebotenen Wertpapiere ein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt wurde oder werden soll, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleich-wertigen Märkten zu platzieren, wobei die betreffenden Märkte zu nennen sind.</td><td>Es ist beabsichtigt, dass die Schuldverschreibungen ab dem in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Einführungsdatum an der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Börse zum Handel zugelassen werden:

<table><tr><td>WKN / ISIN</td><td>Börse</td><td>Einführungsdatum</td></tr><tr><td>BLB3C5 / DE000BLB3C51</td><td>Freiverkehr der Börse Stuttgart</td><td>Frühestens am Emissionstag</td></tr></table></td></tr>
</table>

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die dem Emittenten eigen sind.**	***Die Bayerische Landesbank und ihre Tochtergesellschaften sind im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die BayernLB nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen überhaupt oder fristgerecht zu erfüllen, und dass der Anleger sein Investment ganz oder teilweise verliert.*** Die wichtigsten Risiken, denen die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften ausgesetzt sind, sind: **Risiken aufgrund der BayernLB-Beihilfeentscheidung** Im Zusammenhang mit der in Bezug auf die Bayerische Landesbank ergangenen Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission vom 25. Juli 2012 in der Fassung vom 5. Februar 2013 besteht das Risiko, dass die Bank die darin vorgesehenen Beihilferückzahlungsverpflichtungen in Höhe von ursprünglich EUR 4,96 Mrd. oder die darin gemachten Restrukturierungszusagen nicht erfüllen könnte, was eine weitere Umstrukturierung der Bank und die Aufgabe profitabler Geschäftsaktivitäten sowie im äußersten Fall die Abwicklung der Bank nach sich ziehen könnte. **Risiken im Zusammenhang mit der ehemaligen HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG** Die BayernLB ist Risiken aus mehreren Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit ihrer ehemaligen, im Dezember 2009 im Zuge einer Notverstaatlichung an die Republik Österreich übertragenen Tochtergesellschaft HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (die "**HBInt**") ausgesetzt. Die HBInt, deren Abwicklung in einer sie betreffenden Beihilfeentscheidung der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2013 und einem zur Umsetzung dieser Beihilfeentscheidung von der Republik Österreich im Jahr 2014 in Kraft gesetzten Gesetzespaket (das "**Hypo-Sondergesetz**") vorgesehen worden war, wird, nachdem sie alle operativen Banktöchter aufgegeben hat und keine Bankgeschäfte mehr betreibt, seit Ende 2014 unter der Firma HETA ASSET RESOLUTION AG (die "**HETA**") als insolvenzfähige Abbaueinheit mit dem Ziel der Verwertung ihrer Vermögenswerte fortgeführt. Aufgrund einer Ende Februar 2015 zutage getretenen erheblichen Überschuldung und drohenden Zahlungsunfähigkeit der HETA und der Ankündigung der Republik Österreich, die HETA nicht weiter finanziell zu unterstützen, hat die österreichische Finanzmarktaufsicht ("**FMA**") am 1. März 2015 ein bis zum 31. Mai 2016 befristetes Schuldenmoratorium für die HETA und die betroffenen Gläubiger angeordnet. Im weiteren Fortgang könnte es zu einer Abwicklung der HETA durch die FMA gemäß den Bestimmungen des österreichischen Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken und mithin zu einem von der FMA angeordneten Schuldenschnitt (Bail-in) kommen. Daneben sind alternative Szenarien wie zum Beispiel ein freiwilliger Schuldenschnitt aufgrund von Verhandlungen mit den HETA-Gläubigern oder eine spätere Insolvenz der HETA nicht ausgeschlossen. Eine der Rechtsstreitigkeiten betrifft offene Darlehens- und Wertpapierforderungen der BayernLB gegen die HETA in Höhe von rund EUR 2,35 Mrd. (Stand Ende 2014; Forderungsstand abhängig vom CHF-Wechselkurs) zuzüglich Zinsen, deren Rückzahlung von der

		HETA unter Berufung auf das österreichische Eigenkapitalersatz-Gesetz sowie das Hypo-Sondergesetz verweigert wird. Die HETA hingegen fordert von der BayernLB unter Berufung auf das österreichische Eigenkapitalersatz-Gesetz Tilgungsleistungen in Höhe von rund EUR 3,0 Mrd. nebst Zinsen und Nebenforderungen, welche die HBInt bereits auf von der BayernLB an sie ausgereichte Darlehen geleistet hat. Nach einer auf Basis des Hypo-Sondergesetzes erlassenen Verordnung sind von den vorgenannten ausstehenden Forderungen der BayernLB in Höhe von rund EUR 2,35 Mrd. Forderungen in Höhe von rund EUR 800 Mio. sofort erloschen und in Höhe von rund EUR 1,55 Mrd. mindestens bis Mitte 2019 zwangsgestundet. Die BayernLB hält diese Enteignung für verfassungswidrig und verfolgt eine entsprechende verfassungsrechtliche Klärung. Zu den von der HBInt zum Zwecke der Bildung der Abbaueinheit aufgegebenen Banktöchtern zählt unter anderem die Hypo SEE Holding AG (die "**SEE-Holding**"), in der das Südosteuropa-Bankennetzwerk der HBInt gebündelt worden war und deren Anteile im vierten Quartal 2014 an die österreichische Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (die "**FIMBAG**") übertragen worden sind. Im November 2014 hat die BayernLB dieser Übertragung der Anteile an der SEE-Holding widersprochen, weil damit ein vertragliches Veräußerungsverbot übergangen worden war und es sich dabei nach Ansicht der BayernLB um ein für die HETA und die BayernLB erheblich nachteiliges Geschäft gehandelt habe. Ungeachtet dieser fehlenden Zustimmung wurden die Anteile an der SEE-Holding im Dezember 2014 indirekt an den US-amerikanischen Finanzinvestor Advent International und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung weiterverkauft. Im Dezember 2014 hat die BayernLB die Republik Österreich auf der Grundlage einer von dieser im Zuge der Notverstaatlichung der HBInt abgegebenen Haftungserklärung für den Fall einer Aufspaltung der HBInt, nach der die Überlebensfähigkeit der HBInt nicht mehr gewährleistet ist, vor dem Handelsgericht Wien auf Zahlung von rund EUR 2,35 Mrd. verklagt. Die Bayerische Landesbank wurde von der Republik Österreich vor dem Handelsgericht Wien auf Zahlung von rund EUR 3,52 Mrd. nebst Zinsen und Aufhebung der vorgenannten Haftungserklärung der Republik Österreich verklagt, weil sich die Republik Österreich – angeblich von der BayernLB veranlasst – über den künftigen Kapitalbedarf der HBInt geirrt habe, wodurch es der BayernLB gelungen sei, Konditionen für die Notverstaatlichung auszuhandeln, auf die sich die Republik Österreich bei Kenntnis der wahren Sachlage nicht eingelassen hätte. Die vorstehenden Sachverhalte könnten, je nach ihrer weiterer Entwicklung und ihrem Ausgang, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage sowie die Eigenmittelausstattung der BayernLB haben. **Risiken aufgrund von Eigenmittelanforderungen** Die BayernLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass sie die Eigenmittel, die nach den in Umsetzung von Basel III zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen, verschärften Eigenmittelanforderungen oder aufgrund von Anordnungen der zuständigen Aufsichtsbehörde erforderlich werden, nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen kann oder sich gezwungen sieht, ihre Risikoaktiva zu reduzieren und dementsprechend Geschäftsaktivitäten abzubauen. Dies könnte

		nachteilige Auswirkungen auf ihre geschäftlichen Aussichten sowie ihre Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage haben und könnte den in der oben genannten Beihilfeentscheidung vorgesehenen Beihilferückzahlungen entgegenstehen. **Risiko eines möglichen Kontrollwechsels** Sollte der Freistaat Bayern entscheiden, seine (indirekte) Mehrheitsbeteiligung an der BayernLB aufzugeben, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der BayernLB haben. **Risiko regulatorischer Änderungen und Durchsetzungsverfahren** Änderungen des regulatorischen Umfelds sowie Untersuchungen und Durchsetzungsverfahren von Regulierungsbehörden können nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der BayernLB haben. **Risiken im Zusammenhang mit der europäischen Staatsschulden-krise** Die regulatorischen und politischen Maßnahmen der europäischen Regierungen in Reaktion auf die europäische Staatsschuldenkrise könnten sich als unzureichend erweisen, um eine Fortsetzung oder Ausweitung der Krise zu verhindern, was negative Auswirkungen auf die europäischen Volkswirtschaften haben könnte und sich damit negativ auf die Geschäftstätigkeit der BayernLB auswirken könnte. **Risiko einer Ratingherabstufung** Die BayernLB ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Bonitätseinstufungen (Ratings), die ihr von Ratingagenturen verliehen werden, heruntergesetzt werden können, was negative Effekte auf die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten der Bank haben kann. **Kreditrisiken** Die Bayerische Landesbank ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Kreditnehmer, Wertpapieremittenten oder sonstigen Kontrahenten ihre Schulden bei der Bank nicht begleichen, was einen entsprechend negativen Effekt auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Finanzlage sowie die Eigenmittelausstattung der BayernLB-Gruppe haben würde. **Beteiligungsrisiken** Die BayernLB ist Verlust- und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit den von ihr und ihren Tochtergesellschaften eingegangenen Beteiligungen ausgesetzt. **Marktpreisrisiken** Die BayernLB und ihre Tochtergesellschaften sind dem Risiko von Verlusten aufgrund von Schwankungen von Marktpreisen von Finanzprodukten, an denen sie eine Position halten, ausgesetzt. **Liquiditätsrisiko** Es besteht das Risiko, dass die Bank fällige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder nicht zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nicht in erforderlichem Umfang oder nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen auf die Marktpreise veräußern kann.

		Operationelle Risiken Die BayernLB ist operationellen Risiken einschließlich Rechtsrisiken ausgesetzt. **Risiko eines Versagens der Risikomanagementsysteme** Ferner besteht das Risiko, dass sich die Risikomanagementsysteme der BayernLB als unzureichend erweisen könnten. ***Diese Risiken können auch kumulativ auftreten und sich dadurch gegenseitig verstärken.***
D.3	**Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind.**	***Risiken im Hinblick auf Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung*** Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung fest verzinslich. Bei Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung variiert der Zinssatz hinsichtlich der einzelnen Zinsperioden, ist aber vorab festgelegt. Der Anleihegläubiger solcher Schuldverschreibungen unterliegt insbesondere dem Risiko, dass der Kurs für die Schuldverschreibungen infolge eines Ansteigens der gegenwärtigen Zinssätze im Kapitalmarkt sinkt. Anleger sollten sich bewusst sein, dass dementsprechend bei Verkauf der Schuldverschreibungen vor Fälligkeit der erzielte Preis erheblich unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegen kann. ***Marktrisiken*** *Liquiditätsrisiko* Es gibt keine Gewissheit, dass sich ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird oder dass ein solcher Markt, sofern er entsteht, bis zum Ende der Laufzeit der Schuldverschreibungen fortbestehen wird. In einem illiquiden Markt könnte es sein, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht jederzeit zu einem angemessenen Marktpreis verkaufen kann. *Marktpreisrisiken* Die Entwicklung der Kurse der Schuldverschreibungen während der Laufzeit hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. von Änderungen des Marktzinses, der Politik der Zentralbanken, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation. Der Anleihegläubiger ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass der Kurs der Schuldverschreibungen infolge von Marktpreisentwicklungen während der Laufzeit unter den Nennbetrag fällt und er im Fall einer Veräußerung vor Fälligkeit einen Verlust erleidet. ***Allgemeine Investitionsrisiken*** *Transaktionskosten* Erwerbs- und Veräußerungskosten und Provisionen verringern das Gewinnpotenzial der Schuldverschreibungen. *Angebotsvolumen* Der Gesamtnennbetrag entspricht dem Maximalbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen, lässt aber keinen Rückschluss auf das Volumen der jeweilig effektiv emittierten Schuldverschreibungen zu. Anleger sollten daher beachten, dass auf Grundlage des angegebenen Gesamtnennbetrags keine Rückschlüsse auf die Liquidität der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt möglich sind.

		Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können. *Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen* Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zum Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen. *Risiken aufgrund des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz* Das Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz sieht Möglichkeiten zur Restrukturierung von Kreditinstituten in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in einem Stadium vor Insolvenzreife des Kreditinstituts vor. Maßnahmen nach dem Restrukturierungsgesetz können gegen den Willen der jeweils betroffenen Gläubiger der Schuldverschreibungen Eingriffe in ihre Rechtsposition beinhalten oder für sie wirtschaftlich nachteilige Auswirkungen haben. Dieser Risikofaktor gilt für Schuldverschreibungen, die keine Pfandbriefe sind. Trotz des bei Pfandbriefen geltenden Trennungsprinzips kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Restrukturierungsmaßnahmen auch im Fall von Pfandbriefen nachteilige Auswirkungen auf die Rechtspositionen von Anleihegläubigern haben können. *Abschreibungs- und „Bail-in"-Risiko sowie Risiko der Übertragung von Forderungen aus den Schuldverschreibungen* Am 12. Juni 2014 wurde die Richtlinie des Europäischen Parlaments zur Einführung eines "Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen" veröffentlicht und ist 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft getreten. Sobald diese Richtlinie in geltendes Recht umgesetzt worden ist, gewährt die neue Gesetzgebung der Abwicklungsbehörde, vorbehaltlich bestimmter Bedingungen und Ausnahmen, das Recht, Verbindlichkeiten der Institute einschließlich jener unter den Schuldverschreibungen ("bail-in"), abzuschreiben oder in Eigenkapitalinstrumente umzuwandeln, in welchem Fall der Gläubiger solcher Schuldverschreibungen einen großen Teil seiner Kapitalanlage oder sogar das gesamte investierte Kapital verlieren könnte. *Möglicher U.S.-Steuereinbehalt* Die Abschnitte 1471 bis 1474 des U.S.-amerikanischen Steuergesetzes von 1986 (U.S. Internal Revenue Code) (im Allgemeinen als „**FATCA**" bezeichnet) führen neue Meldebestimmungen und eine Quellensteuer in Höhe von 30% im Hinblick auf bestimmte Zahlungen ein, die gegebenenfalls zu entrichten ist, wenn im Hinblick auf den Zahlungsempfänger die anwendbaren Bestimmungen zur Weitergabe von Informationen, die Identifikation von Kontonummern, den Einbehalt, die Zertifizierung oder andere FATCA-Bestimmungen nicht erfüllt werden. Nach den Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen werden Anleihegläubiger keine Ausgleichszahlungen als Kompensation für FATCA Einbehalte erhalten. Anleihegläubiger sollten sich mit ihren

<table>
<tr><td></td><td></td><td>Steuerberatern bezüglich der Anwendung von FATCA auf eine Investition in die Schuldverschreibungen und die Möglichkeit eine Rückzahlung für etwaige Beträge, die unter FATCA einbehalten wurden, zu erhalten, beraten.

Risikofaktoren in Bezug auf Interessenkonflikte

Ausgabepreis und Gebühren bzw. sonstige Kosten

Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann, gegebenenfalls zusätzlich zu festgesetzten Ausgabeaufschlägen oder anderen Entgelten, ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben.

Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.

Handeln als Market-Maker für die Schuldverschreibungen

Falls die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftritt, wird hierdurch der Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich bestimmt. Zu berücksichtigen ist, dass die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne solches Market-Making und in einem liquiden Markt gebildet hätten.</td></tr>
<tr><td>Punkt</td><td colspan="2">Abschnitt E – Angebot</td></tr>
<tr><td>E.2b</td><td>Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegt.</td><td>Nicht anwendbar. Das Angebot dient ausschließlich der Gewinnerzielung.</td></tr>
<tr><td>E.3</td><td>Beschreibung der Angebots-konditionen.</td><td>
<table>
<tr><td>WKN / ISIN</td><td>Gesamtnenn-betrag</td><td>Nennbetrag bzw. Stückelung</td><td>Ausgabe-preis</td></tr>
<tr><td>BLB3C5 / DE000BLB3C51</td><td>Euro 100.000.000</td><td>Euro 1.000</td><td>100,00 %</td></tr>
</table>
Die Schuldverschreibungen werden während der Zeichnungsfrist, d.h. vom 5. Juni 2015 bis zum 3. Juli 2015, zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Soweit das Volumen des Zeichnungsangebots während der Zeichnungsfrist nicht ausgeschöpft wird, werden die Schuldverschreibungen nach dem Emissionstag, d.h. dem 8. Juli 2015, weiter angeboten.</td></tr>
</table>

		Es besteht kein Höchstbetrag für die Zeichnung. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gezeichnete Schuldverschreibungen zu emittieren. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist wird der Verkaufspreis laufend an die Marktgegebenheiten angepasst.
E.4	**Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich potentieller Interessenkonflikte.**	Die Emittentin oder eine von ihr beauftragte Stelle kann für die Schuldverschreibungen als Market-Maker auftreten. Durch das Market-Making wird die Emittentin oder die beauftragte Stelle den Kurs der Schuldverschreibungen maßgeblich selbst bestimmen. Dabei werden die von dem Market-Maker gestellten Kurse normalerweise nicht den Kursen entsprechen, die sich ohne ein solches Market-Making in einem liquiden Markt gebildet hätten. Im Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag auf den ursprünglichen rechnerischen Wert der Schuldverschreibungen enthalten sein. Diese Vertriebsmarge wird von der Emittentin nach ihrem freien Ermessen festgesetzt und kann sich von den Aufschlägen unterscheiden, die andere Emittenten für vergleichbare Wertpapiere erheben. Die Vertriebsmarge enthält gegebenenfalls Vertriebsbonifikationen, die die Emittentin erhebt und die an Vertriebspartner weitergegeben werden und die dort gegebenenfalls zu Interessenkonflikten bei der Auswahl der dem Kunden angebotenen Produkte führen können.
E.7	**Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.**	Von der Emittentin werden dem Anleger über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Beträge in Rechnung gestellt. Ausgaben neben dem Ausgabe- bzw. Verkaufspreis sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.

München, 2. Juni 2015

Bayerische Landesbank